

### Was bedeuten den politischen Parteien schon 10 Millionen Betriebsrentner / Wähler.

Es sind nun bald zwei Jahre nach dem Einreichen der Petition durch den Vorsitzenden des BRV vergangen, in der wir die Anpassung der Betriebsrenten für jene forderten, deren Arbeitgeber insolvent geworden ist und die Rentenzahlung nach derzeitiger Rechtslage ohne jede Anpassung durch den PSVaG erfolgen. Seit der Einreichung haben wir nur durch Nachfragen etwas über den Stand der Dinge erfahren. Sie lautete jeweils lapidar: Ihre Petition befindet sich noch in der parlamentarischen Prüfung. Im Einführungstext der offiziellen Internetseite des Deutschen Bundestages heißt es zum Thema „Petitionen“:

#### „Von der Untertanenbitte zum politischen Bürgerrecht“

„Bürgern der Römischen Kaiserzeit von Caesar bis Justinian war es gestattet, sich mit ihrem Begehren, damals supplicium genannt (lat. = demütiges Bitten), an den Kaiser zu wenden.“ Der Umgang mit den Petenten zur Römerzeit ist hinreichend bekannt, daran hat sich nach unseren Erfahrungen offensichtlich nicht viel geändert. Nach unserem Grundgesetz sollte es bei Petitionen nicht um demütiges Bitten gehen, sondern um eine garantierte gründliche Prüfung von Ungerechtigkeiten, die in unserem Fall, davon sind wir fest überzeugt, einer Gesetzesanpassung bedarf. In einer umfassenden Dokumentation, die wir auch auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Petition“ veröffentlicht haben, zeigen wir die Rechtsmäßigkeit unseres Anspruches, gespiegelt an den Halbwahrheiten und Zweckbehauptungen von Abgeordneten aus FDP, SPD, CDU und CSU. Um unserer Petition Nachdruck zu verleihen haben wir den folgenden offenen Brief an die Fraktionen des Deutschen Bundestages gerichtet:

„Sehr geehrte Damen und Herren, am 25.08.2009 habe ich als Person und Vorsitzender des Fachverbandes Betriebsrentner e.V. eine Petition unter der Ziffer PET:3-16-11-8001-058744 an den Deutschen Bundestag

eingereicht. Bis zum heutigen Tage ist über diese Petition nicht entschieden worden. Unbeschadet des abschließenden Ergebnisses empfinden die 10 Millionen Betroffenen Betriebsrentner (Betriebsrentner und Versorgungsberechtigte mit unverfallbarem Anspruch) aus insolventen Betrieben den Umgang der Parteien mit diesem Vorgang und ihrem Schicksal als eine ungeheuerliche Missachtung. Die Vorsitzende des Petitionsausschusses hat mich am 07.09.2010 darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich die Petition noch immer in der parlamentarischen Prüfung befindet. Außer der FDP hat nach meiner Kenntnis keine Fraktion die vom Petitionsausschuss abverlangte Stellungnahme zur Petition bisher eingereicht.

Nach Auswertung des Schriftwechsels mit einzelnen Abgeordneten aus den verschiedenen Fraktionen muss ich zudem feststellen, dass ohne Unterschied der Parteien, in allen Fällen in der Sache selber mit Argumenten umgegangen wird, die nachweislich unrichtig und hinlänglich als nicht zutreffend identifiziert sind. Mit Rücksicht auf die große Zahl der von der Petition betroffenen Bürger hätte ich erwartet, dass man sich zumindest der Mühe unterzieht und die Betroffenen zu einem Gespräch und einer tiefergehenden Sachdiskussion einlädt. Die Antwort ist Schweigen und der Versuch des Aussitzens. Damit Sie sich einen Eindruck von der Sachlage machen können, füge ich eine umfängliche Dokumentation über den Hintergrund der Petition, den unwahren Zweckbehauptungen und meine Entgegnung bei. Ich möchte Sie bitten, nachdem meine Beschwerde beim Präsidenten des Deutschen Bundestages und seiner Reaktion gegenüber dem Petitionsausschuss zu keinem Ergebnis geführt hat, um Ihre umgehende Stellungnahme zur Petition. Für ein ausführliches Gespräch, stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.“

Bereits 6 Tage später flattert uns - nach der bisherigen Erfahrung völlig

unerwartet - die erste Antwort von der Partei „Die Linke“ auf unseren Tisch. Im Namen der Fraktion schreibt uns die Vorsitzende des Petitionsausschusses folgenden Brief:

**Sehr geehrter Herr Heydrich,** vielen Dank für Ihren Brief, Ihre Petition zur Betriebsrente betreffend, den mir mein Fraktionskollege Herr Dr. Gysi zur Beantwortung zugeleitet hat.

Sicherlich dauert das Petitionsverfahren nun schon seit 2009 an, was für die vielen Betroffenen sehr bedauerlich ist. Allerdings ist zu konstatieren, dass alle erforderlichen Bearbeitungsgänge, wie das Einholen von Stellungnahmen des BMAS und die Berichterstattungsverfahren bereits beendet sind. Ihre Petition sollte im Januar 2011 im Petitionsausschuss behandelt werden, ist jedoch - vermutlich zur weiteren Prüfung - von einer Koalitionsfraktion vertagt worden.

Als Mitglied der Fraktion DIE LINKE, unterstütze ich voll und ganz Ihr Anliegen. Ich möchte Sie jedoch auch gleich darauf aufmerksam machen, dass alle Petitionen im Petitionsausschuss, der sich wie das Parlament aus allen Fraktionen zusammensetzt, abgestimmt werden und natürlich die Mehrheitsverhältnisse über das weitere Schicksal entscheiden.

Vielleicht ist es ja als ein gutes Zeichen zu werten, dass die Koalition noch mal ihre Petition berät. Dafür wünsche ich Ihnen viel Glück

Mit freundlichen Grüßen  
Kersten Steinke“

Nun heißt es für uns weiterhin Geduld und viel Ausdauer zeigen: „Abwarten und Tee trinken“!

Unsere Mitglieder, Förderer und Freunde möchten wir bitten, bei den anstehenden Wahlen, das Verhalten der Parteien gegenüber unserem Anliegen in der gebührenden Weise zu berücksichtigen.

## Die Wahrheit über die demografische

### »Belastung«

Was sagte der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog in der Folge der Rentenerhöhung von 1,1 % im Jahr 2008?

„Ich fürchte, wir sehen gerade die Vorboten einer Rentner-Demokratie: Die Älteren werden immer mehr, und alle Parteien nehmen überproportional Rücksicht auf sie.“

Ex-Grüne Oswald Metzger meinte: „Wir bekommen einen Generationenkrieg, wenn die Politik weiterhin aus wahltaktischen Gründen Geschenke verteilt. Denn: Die Rentenerhöhung, bescheiden genug, müssen Kinder und Enkelkinder über ihre Sozialbeiträge bezahlen!“

Diese Art von Zitaten aus dem Mund von Politikern gibt es viele. Werden dann noch Zahlen genannt, ist das Horror-Szenario vollständig. Wir wollen nachfolgend Herrn Dr. Johannes Steffen von der Arbeitnehmerkammer - Bremen zu Wort kommen lassen und damit Aufklärung betreiben.

*„Die Alterung der Bevölkerung bildet eine enorme Herausforderung für die gesamte Gesellschaft, keine Frage. Wie groß aber ist die demografische »Belastung« tatsächlich? Erzwingt sie womöglich den Abschied von solidarischen Sicherungssystemen, wie manche fix behaupten?“*

Nach der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes lautet eines der möglichen Szenarien wie folgt: Die Gesamtbevölkerung Deutschlands schrumpft von 82 Mio. Personen im Jahre 2008, auf 64,65 Mio. Personen im Jahre 2060. Dieser Bevölkerungsrückgang geht einher mit einer Verschiebung im Altersaufbau; die Zahl der jungen Menschen unter 20 Jahren sinkt von 15,62 Mio. auf nur noch 10,09 Mio., die der Älteren ab 65 Jahren aufwärts, steigt von 16,73 Mio. auf 21,98 Mio. und die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter von 20 bis unter 65 Jahren sinkt von 49,66 Mio. auf 32,59 Mio. Personen.

Damit steigt der so genannte »Altenquotient« - das zahlenmäßige Verhältnis der Älteren zu den Menschen im Alter von 20 bis unter 65 Jahre - von 34 im Jahre 2008 auf 67 im Jahre 2060; während heute auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 34 Personen im Alter von 65 Jahren und mehr entfallen, verschlechtert sich diese Relation bis zum Jahre 2060 auf 100 zu 67. Das entspricht einer Steigerung des »Altenquotienten« um rund 100%. Aber Vorsicht: In der öffentli-

chen Debatte um die Finanzierbarkeit vor allem der Renten, aber auch der Sicherung im Krankheits- oder Pflegefall, wird der steigende »Altenquotient« als für die mittlere Altersgruppe ökonomisch unzumutbare Last kommuniziert. Unter Verweis auf die zunehmende Alterung wurden und werden die solidarischen Sicherungssysteme demontiert, werden die Individualisierung sozialer Risiken und die Privatisierung ihrer Kosten politisch vorangetrieben. Die Dramatisierer der demografischen »Belastung« spielen mit gezinkten Karten und verfolgen dabei wenig honorige Ziele.

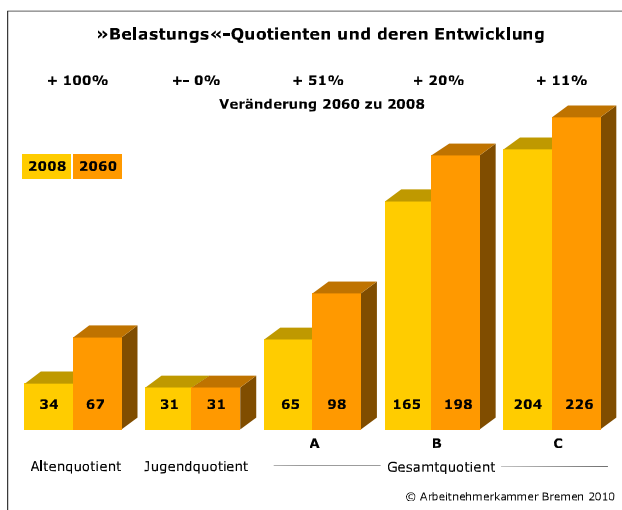
Zum einen nämlich müssen von der erwerbsfähigen Altersgruppe nicht nur die Älteren, sondern auch die Jüngeren ökonomisch geschultert werden; berücksichtigt man bei der »Belastungs«-Rechnung, dass der »Jugendquotient« mit 31 konstant bleibt, so steigt der »Gesamtquotient« (A) - also die Summe der unter 20- und der ab 65-Jährigen im Verhältnis zu den 20- bis unter 65-Jährigen - bis zum Jahre 2060 um nur noch 51% von heute 65 auf dann 98. Der ursprüngliche »Belastungs«-Anstieg von 100% hat sich somit halbiert.

Zum anderen muss die mittlere Altersgruppe nicht nur die Jüngeren und die Älteren mit finanzieren, sondern selbstverständlich auch sich selbst; ökonomisch hat sie die Reproduktion der gesamten Bevölkerung sicher zu stellen. Unter diesem Aspekt - zahlenmäßiges Verhältnis der Gesamtbevölkerung zur Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahre - steigt der »Gesamtquotient« (B) von 165 auf 198 oder um nur noch 20%. Der »Belastungs«-Anstieg schrumpft nochmals um mehr als die Hälfte.

Schließlich sind nicht alle Personen im erwerbsfähigen Alter auch tatsächlich erwerbstätig. Nimmt man vereinfachend und vorsichtig an, dass der Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) an allen

Personen im mittleren Alter bis zum Jahre 2060 nicht steigt und dass die Arbeitslosigkeit auf rd. 3% sinkt, so ergibt dies eine nochmalige Halbierung beim Anstieg des »Gesamtquotienten« (C), also des zahlenmäßigen Verhältnisses der Gesamtbevölkerung zu den Erwerbstätigen. Der vermeintlich untragbare »Belastungsanstieg« reduziert sich von anfänglich 100% auf am Ende gerade noch 11%. - Selbst ein verhaltener Zuwachs der Arbeitsproduktivität von im Durchschnitt 1,3% jährlich würde die Leistung jedes Erwerbstätigen bis 2060 um fast 100% steigern. Davon könnten alle Generationen gleichermaßen profitieren, sofern die Verteilung »stimmt.«

Basis für unser Sozialsysteme ist immer die plakative Aussage: Wenn wir nicht genügend Kinder bekommen, sterben wir aus. Und das könne nur verhindert werden, indem Sozialpolitik betrieben wird. Früher wurden Sozialsysteme genau mit diesem Argument aufgebaut, heute damit abgebaut. Dabei darf natürlich der Hinweis auf die uns allen bekannte Bevölkerungspyramide nicht fehlen. Es ist unbedeutend, ob die Pyramide unten oder oben breit ist. Als im 19. Jahrhundert die Sterblichkeitsraten massiv sanken, die Geburtenrate aber auf demselben hohen Niveau blieb, wurde die Pyramide als Idealmodell für Bevölkerungsentwicklung gebildet. Dagegen hat der Demograph Franz Xaver Kaufmann in den 1960er Jahren herausgearbeitet, dass sich dieses Bevölkerungspolygon ständig ändert: Mal ist die Basis breiter, mal schmaler. Deshalb gibt es kein Idealmodell, an dem wir demografische Entwicklung messen dürfen. Zudem werden wir immer älter, sind aber bis ins hohe Alter sehr viel gesünder und durch den steigenden Bildungsstandard wesentlich flexibler. Das ist die Wahrheit zur Frage und Bedeutung der Demografie.



## KV-Beträge auf Direktversicherungen

Endlich scheint das Problem geklärt – zwar nicht zufriedenstellend für alle Betroffenen, aber immerhin wurde vom BVerfG ein klarer Weg aufgezeigt, der aber noch durch ein Urteil des BSG konkretisiert werden muss. Alle Begünstigten einer Direktversicherung, die zumindest teilweise in der Beitragszeit als Versicherungsnehmer eingetragen waren, können wenigstens zu einem Teil auf Erstattung ihrer für das ausgezahlte Kapital bezahlten KV-Beträge hoffen. Nicht verschwiegen werden soll dabei, dass dieser Weg nicht viel mit wirtschaftlicher Vernunft zu tun hat. Es wurde das geringstmögliche Entgegenkommen für die Betroffenen und gleichzeitig der größte Schutz für „die Sozialsysteme“ gesucht und gefunden, damit nur nicht die Krankenkassen zu viele Beitragseinnahmen wieder zurückerhalten müssen. – Inzwischen sind die ersten Krankenkassen (z. B. die AOK) an ihre Mitglieder herantreten. Sie erklären sich (nach Vorarbeit durch die Lebensversicherer – welcher Umstand durch eine unsinnige Gesetzgebung verursacht werden kann!) bereit, für den Anteil der Kapitalauszahlung, der den geleisteten Beiträgen während der Zeit, in der sie Versicherungsnehmer waren, entspricht, die Differenz zwischen dem normalen KV-Beitrag und dem sog. ermäßigten Beitrag (ohne Versicherung von Krankengeld) zurückzuerstatten. Wieso nur so wenig und nicht alle für diesen Anteil geleisteten KV- und Pflegeversicherungsbeiträge? Benachteiligt erscheinen auf jeden Fall die „freiwillig versicherten Rentner“. Als freiwillig Versicherte müssen sie KV- und Pflegeversicherungsbeiträge für alle Arten von Einnahmen bis zur Beitragsbemessungsgrenze abführen. Bei den in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) Versicherten müsste das anders sein. Die hätten logischer Weise Anspruch darauf, ihre gesamten Beiträge bezogen auf diesen Anteil der Kapitalauszahlung zurück zu bekommen. Manche werden möglicherweise jetzt erstmals feststellen, dass sie als Rentner freiwillig versichert sind, obwohl sie eigentlich auf Grund des Versicherungsverlaufs (90 % der 2. Hälfte des Berufslebens in der GKV versichert) das Anrecht hätten, in der KVdR versichert zu sein. Sie sollten prüfen, ob ihnen ihre Krankenversicherung jemals die Entscheidung abverlangt hat, in die KVdR zu wechseln oder freiwillig versichert zu bleiben. Nur wenn der Versicherte nicht zur Entscheidung aufgerufen wurde, besteht die Möglichkeit, vielleicht noch etwas zu heilen. Man sollte dann un-

verzüglich den Antrag stellen, sich in den ursprünglichen Stand rückversetzen zu lassen. Man könnte dann ggf. erreichen, von Anfang an so gestellt zu werden, als wäre man in der Zeit als Rentner immer in der KVdR gewesen. Hat aber die Kasse zur Entscheidung aufgefordert und dafür eine Frist bestimmt, die nicht wahrgenommen wurde, lässt sich an der derzeitigen Situation nichts mehr ändern.

### Aus der Vereinsarbeit

#### *Weiter zunehmende Einschränkung von Betriebsrentenzusagen*

Aus dem Kreis unserer Mitglieder werden uns zunehmend Fälle bekannt, dass Firmen den bisherigen Versorgungsweg der zusätzlichen Altersversorgung einschränken oder sogar auf dem derzeitigen Stand einfrieren, um allenfalls den Mitarbeitern deutlich schlechter stellende Ersatz-Versorgungswege anzubieten. Nachdem zunächst die jährlich im Laufe der Dienstjahre erreichbaren Anspruchszuwächse deutlich reduziert wurden, verabschieden sich inzwischen immer mehr Firmen von der früher als Standard gewährten Direktzusage. Immer wird dabei argumentiert, die Firma stehe in einem solchen harten Wettbewerb, dass sie sich aus Kostengründen Versorgungszusagen in der bisherigen Form nicht mehr leisten könne. (Es ist nur merkwürdig, dass gleichzeitig in den höheren Unternehmensetagen der „Absahnvirus“ immer weitere Kreise erfasst.) Direktzusagen – meint man – seien für die Firmen nicht mehr tragbar. Die Rentner lebten immer länger, die Verwaltung und die 3-Jahres-Anpassungsüberprüfungen kosteten zu viel und die Belastung der Bilanzen werfe ein schlechtes Licht auf die Kreditwürdigkeit der einzelnen Firma. Wesentlicher Grund ist sicher auch, dass der Staat die Firmen zwingt, die Pensionsrückstellungen nur abgezinst mit 6 % p. a. zu bewerten. Der Staat würde sonst in erheblichem Umfang auf Steuereinnahmen verzichten müssen. Herr Ackermann von der Deutschen Bank setzte zwar 25 % Eigenkapitalverzinsung als Ziel an, aber 6 % für die Pensionsrückstellungen sind natürlich absolute Illusion und völlig unerreichbar. Was bieten nun die Firmen als Ersatz an. Folgende Wahlmöglichkeiten sind üblich: Lösung 1: Die erreichte Anwartschaft wird eingefroren, d. h. man tut so, als werde das Dienstverhältnis zum Tag X beendet. Bei dieser Variante kommen natürlich keinerlei neue Versorgungsansprüche hinzu, zumindest aber die Anwartschaft bleibt bestehen. Bis zum Versorgungsfall findet auch keine Anpassung an ein gestiegenes

Lohn-/Gehaltsniveau statt. Je länger die Zeit bis zum Versorgungsfall dauert, umso weniger an verbleibender Kaufkraft ist zu unterstellen. – Die zweite Variante ist die Kapitalabfindung. Hier schlagen die Firmen einen Weg ein, der eigentlich vom Gesetzgeber verhindert werden sollte. Eine Kapitalabfindung führt eine gewollte zusätzliche Altersversorgung ad absurdum. Damit wird das Versorgungsziel verfehlt! Und durch diese eleganten Modelle wird eindeutig das sog. „Abfindungsverbot“ unterlaufen. Abfindungen sind eigentlich auf ganz eng definierte Grenzfälle beschränkt. Hinzu kommt: Solange der Mitarbeiter noch beschäftigt ist, bereichert sich ausgerechnet der Staat auch noch über die Maßen durch die Steuerprogression an diesem Geschäft. Und daneben werden natürlich auch noch Beiträge zu den Sozialversicherungen fällig, solange die Beitragsbemessungsgrenzen noch nicht überschritten sind. Der Gekniffene ist eindeutig der abzufindende Mitarbeiter. Wenn nicht außergewöhnliche Bedingungen vorliegen, z. B. ein recht teurer Kredit getilgt werden kann, ist von der Wahl dieses Angebots dringend abzuraten. Nun wird gelegentlich noch eine Überführung der Abfindungssumme in einen Versicherungsvertrag bei einer Lebensversicherung schmackhaft gemacht. Man will – so die Firma – dann auch (vielleicht) so wie es möglich ist durch weitere Beitragszahlungen den Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung unterstützen. In der Regel werden aber hierbei in erster Linie die Versicherungsgesellschaften und deren Vertreterstab unterstützt. Was wird wohl später als Versorgungsgrundlage zur Verfügung stehen, wenn nur 2,25 % (augenblicklich, aber bald vielleicht nur noch 1,75 %) Verzinsung garantiert werden? Man kann zwar jetzt bei Umstellung des Versorgungsweges auf die Versicherungsgesellschaft die Besteuerung und die Beiträge zur Sozialversicherung vermeiden (genauer: bis zum Fälligkeitstermin zurückstellen), aber man braucht ein hohes Maß an Vertrauen in die Zukunft.

Ganz schwierig wird es in solchen Fällen, in denen der Arbeitgeber die Möglichkeit offen lässt, es alles beim Alten zu belassen. Da beabsichtigt ist, die Altersversorgung möglichst billig zu machen, kann man sich vorstellen, welcher moralische Druck auf die Mitarbeiter ausgeübt werden wird, sich den Ersparnisbemühungen der Firma mit dem Ziel der Erhaltung der Arbeitsplätze und der notwendigen Anpassung an die wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht zu verschließen.

Ratsuchenden können und dürfen wir natürlich keine steuerlichen Hinweise und Empfehlungen geben. Sinnvolles Handeln hängt auch von den persönlichen Besteuerungsgrundlagen und Einkommensverhältnissen ab. Auch die Wahl der Alternativen lässt keinen für jeden „absolut richtigen“ Weg offen. Vieles ist von persönlichen Gegebenheiten, Alter, Ende der aktiven Dienstzeit, Gesundheit und Altersplanung, abhängig und muss daher auch in mancherlei Hinsicht ein wenig spekulativ gesehen werden. Ein absolut falsch oder richtig gibt es nicht. Und jeder muss seine Entscheidung selbst vertreten und die für ihn geeignete Lösung finden.

### **Verlagerung der nationalen Zuständigkeit bei der Altersvorsorge an die EU**

„Vor dem Hintergrund der demografischen Alterung hat sich der Europäische Rat bei seiner Tagung in Stockholm 2001 auf folgende Dreipunkte-Strategie geeinigt, um die Auswirkungen auf die Staatsfinanzen in den Griff zu bekommen:

- rascher Schuldenabbau
- Erhöhung der Beschäftigungsquoten und der Produktivität und
- **Reform der Pensions- und Renten-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme“.**

So lautet eine entsprechende offizielle Pressemitteilung.

*Eine intensive Diskussion dieses Vorgangs in der Öffentlichkeit findet, obwohl es um das Interesse von 20 Millionen Rentner in Deutschland geht, dank des geringen Interesses bei den politischen Parteien und in der Mainstream-Presse nicht statt.*

### **Das dazu am 07.07.2010 erschienene Grünbuch hat folgende Themen-schwerpunkte:**

- angemessene Einkommen im Ruhestand sichern und für langfristig nachhaltige Pensions- und Rentensysteme sorgen;
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Dauer des Arbeitslebens und des Ruhestandes erreichen und Möglichkeiten schaffen, um länger im Arbeitsleben zu bleiben;
- Hindernisse für Menschen, die in verschiedenen EU-Ländern arbeiten, und für den Binnenmarkt bei Pensions- und Rentenprodukten beseitigen;
- im Gefolge der Wirtschaftskrise Pensionen und Renten sowohl jetzt als auch langfristig besser abzusichern;
- für mehr Transparenz bei Pensi-

onen und Renten sorgen, damit die Menschen fundierte Entscheidungen für ihr eigenes Ruhestandseinkommen treffen können.

Auf Seite 7 des EU-Grünbuches können wir folgende Aufzählungen lesen:

#### **„Demografische Alterung**

In Kombination mit niedrigen Fertilitätsraten (Geburtsraten) bewirkt das eine dramatische Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung. In der Folge wird sich der Altersquotient verdoppeln: Während derzeit jeder Person über 65 vier Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüberstehen, wird diese Relation bis 2060 auf eins zu zwei sinken.“

Weiterhin heißt es:

„Laut Prognosen wird sich bis zum Jahr 2060 in Europa die Anzahl der Personen im Ruhestand gegenüber jenen, die die Pensionen und Renten finanzieren, verdoppeln - diese Situation ist auf Dauer einfach nicht tragbar. Wenn wir uns dieser Herausforderung stellen, müssen wir uns das Verhältnis zwischen der Dauer des Arbeitslebens und der Dauer des Ruhestandes sehr genau ansehen“.

Derartige Aussagen spiegeln nicht nur Regierungsinteressen wieder, sondern auch die Interessen der Versicherungswirtschaft und der Arbeitgeber. Dies zeigt die von der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., (Vereinigung der Unternehmen aller Größenordnungen, Träger der betrieblichen Altersversorgung und Verbände, wie etwa Spitzenverbände der Arbeitgeber) veröffentlichte Stellungnahme:

„Angesichts der demografischen Entwicklung und dem erforderlichen Rückbau der gesetzlichen Alterssicherungssysteme besteht ein Bedarf an zusätzlicher Altersversorgung. Will man ein bestimmtes Versorgungsniveau aufrechterhalten - insbesondere auch um drohende Altersarmut zu vermeiden -, dann muss eine zusätzliche Altersversorgung aufgebaut werden, die idealerweise auf Kapitaldeckungsbasis beruht und die wesentlichen Versorgungselemente der gesetzlichen Rentenversicherung nachbilden kann. Sozialpolitisch an erster Stelle muss deshalb eine zusätzliche Altersversorgung stehen, die Qualitätsstandards vergleichbar der staatlichen Alterssicherungssysteme erfüllt.“

Hier wird es deutlich, Rückbau der gesetzlichen Rente aber dafür Produkte der Versicherungswirtschaft.

#### **Das vorliegende Grünbuch enthält dramatische Brisanz.**

Hinter dem Beschluss des Europäischen Rates steht nicht weniger, als der massive Versuch, die Altersversorgung nicht nur in Deutschland „generationsgerecht“ umzugestalten, sondern diesen europaweit zu reglementieren. Was verbirgt sich im Kern hinter der EU-Aktion.

Die EU erklärt hierzu selber wie folgt: „Das Ausmaß der Verschlechterung der Budgetlage im Gefolge der Krise macht 20 Jahre Budgetkonsolidierung (Anmerkung: in der EU) zunichte und bedeutet, dass die nächsten zehn Jahre von budgetären Zwängen geprägt sein werden. Schätzungen gehen davon aus, dass die Krise den Druck auf die öffentlichen Ausgaben für die Alterssicherung langfristig erhöhen wird, weil von einem beträchtlich niedrigeren Wirtschaftswachstum auszugehen sein wird, und der Zeitpunkt einer vollständigen Erholung der Wirtschaft äußerst ungewiss ist. In einer Reihe von Mitgliedsstaaten wurden bestimmte Sozialversicherungsbeiträge auf neu eingerichtete verpflichtende kapitalgedeckte Vorsorgesysteme umgelenkt. Die Krise hat die Problematik dieser Doppelzahlung noch unterstrichen und einige Regierungen veranlasst, die Beiträge für private Vorsorge zu stoppen oder zu senken, um die Finanzsituation der staatlichen Alterssicherung zu verbessern.“

#### **Der Vertreter der CDU im EU Parlament, Thomas Mann verkündet hierzu:**

„Kanzlerin Merkel und Staatspräsident Sarkozy haben völlig Recht: Einige nationale Rentensysteme müssen stärker an die demographische Entwicklung angepasst werden, da die unterschiedlichen Systeme, Geburtenraten und Lebenserwartungen ein EU-Einheitsdatum für den Renteneintritt unmöglich machen.“

Was sich darin ausdrückt, ist nichts weiter als die Absicht der Deutschen Regierung, nicht nur eine Reglementierung der Altersvorsorge auf europäischer Ebene zu erreichen, sondern auch die Souveränitätsrechte der EU-Staaten aus der nationalen Verantwortung zu entlassen. Damit wäre erreicht, dass die deutsche Politik „aus dem Schneider“ wäre und später auf die Zuständigkeit der EU verweisen kann.

Im Kern beruhen die im Grünbuch benutzten Argumente, Zahlen und Grafiken auf einer zweckbestimmten demografischen Lüge, wie es aus unserem Beitrag über die Demografie hervorgeht. Dazu noch 3 gewichtige Experten-Argumente von Prof. Gerd Bosbach:

## „Argument 1

### **50 Jahres-Prognosen sind moderne Kaffeekatzleserei**

Ein Blick um 50 Jahre zurück bestätigt obige These eindrucksvoll:

Zwangsläufig hätte man 1950 bei einer Schätzung für das Jahr 2000 u a folgende Einflussfaktoren übersehen müssen:

- Entwicklung und Verbreitung der Antibabypille
- Anwerbung und Zuzug von ausländischen Arbeitskräften und ihren Familien
- Trend zur Kleinfamilie bzw. einem Single-Dasein
- Öffnung der Grenzen im Osten mit dem Zuzug von etwa 2.5 Millionen Aussiedlern aus den osteuropäischen Ländern nach Deutschland.

Da hätten auch die besten Berechnungsprogramme nichts genutzt, denn auch diese können nur existierende, bekannte Trends fortschreiben. Strukturbrüche sind halt nicht vorhersagbar. Das ist das Problem jeder Langfristprognose!

Noch schärfer wird die Betrachtung, wenn wir annehmen, im Jahre 1900 sei eine 50 Jahres-Prognose gewagt worden. Es wären schlicht zwei Weltkriege übersehen worden!

## Argument 2:

### **Die Modellannahmen sind durch die Politik beeinflussbar.**

Politiker und Presse stellen die demografische Entwicklung als unveränderbar dar. Dabei sind zwei wichtige Annahmen des Berechnungsmodells direkt durch die Politik beeinflussbar:

- **Kinderanzahl pro Frau**  
Mit familien- und kinderfreundlicher Politik, mit Berufschancen für Mütter lässt sich einiges machen. Das zeigt z.B. Frankreich, das mit entsprechender Politik die Anzahl der Kinder pro Frau von 1993 mit 1.65 im Jahr 2000 auf 1.88 (plus 14%) steigern konnte.
- **Wanderungsüberschuss**  
Der Zuzug von Ausländern nach Deutschland ist ganz offensichtlich eine Frage der Ausländer-, Europa- und Integrationspolitik. So hängt der Zuzug von EU-Bürgern aus den neuen Beitrittsländern, vor allem nach der vollständigen Freizügigkeit für Arbeitnehmer, stark von der Attraktivität Deutschlands ab. Und allein die politische Entscheidung, die Türkei in die EU aufzunehmen, hätte immensen Einfluss auf den Bevölkerungsstand.

## Argument 3:

### **Produktivitätsfortschritt erlaubt mehr Rentner**

Die heutige Diskussion ist von einer statischen Betrachtungsweise geprägt. Die Leistungsfähigkeit eines heutigen Beschäftigten wird auch für das Jahr 2050 unterstellt. Nur so kann ein Anstieg der Zahl der zu ernährenden Rentner bedrohlich wirken. Damit wird komplett ausgeblendet, dass aufgrund des technischen Fortschritts ein Arbeitnehmer immer mehr herstellen kann. Wie hoch die Arbeitsproduktivität steigt, kann niemand voraussagen. Die Werte der letzten Jahrzehnte zu unterstellen, wäre nicht seriös. Um das Ausmaß von Produktivitätsentwicklung sichtbar machen zu können, beziehe ich mich im Folgenden auf die Prognosen der Herzog- und der Rürup-Kommission, rechne also weiterhin mit den niedrigen Zahlen der Dramatisierer.

Jährliche Steigerung der Arbeitsproduktivität	Ergibt eine Gesamtsteigerung 2001 - 2050
1,25 % (Herzog-Kommission)	um 84 %
1,80 % (Rürup-Kommission)	um 140 %

Aufgrund dieser Leistungssteigerung von mindestens 84 % bis 2050 ist jeder Beschäftigte, der seinen Anteil an der gestiegenen Produktivität auch erhält, in der Lage, etwas mehr für die Rentner und Kinder abzugeben, ohne selbst auf die Teilnahme am Fortschritt verzichten zu müssen. Eine Einschränkung, wie uns immer wieder eingeredet wird, ist wirklich nicht nötig.“

### **Gemeinsam sind wir stark!**

Damit wir mehr Gehör und Durchsetzungskraft gewinnen, hat sich der Betriebsrentner e. V. mit drei weiteren Gruppierungen zu einer Koalition vereinbart. Hierbei handelt es sich um:

- **Die Aktion Demokratische Gemeinschaft e. V.**
- **Büro gegen Altersdiskriminierung**
- **Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e. V.**

Bisher haben wir uns einzeln um die dringend erforderlichen Reformen für die sozialen Systeme bemüht. Um dem dringenden Handlungsbedarf den erforderlichen Nachdruck zu verleihen, haben wir uns zu einem gemeinsamen Handeln entschlossen. Seit Jahren und unter wechselnden Regierungen sind die sozialen Systeme für alle Generationen mit immer größeren Risiken für die Beitragszahler in einem Maße belastet worden,

die sichtbar in die Armut führen. Alle bisherigen Bemühungen vieler Organisationen hier Einhalt zu gebieten, haben bei den Parteien keinerlei ernsthafte Bereitschaft auf Abhilfe bewirkt. Das derzeitige Zweiklassensystem ist nicht mehr länger hinnehmbar. Ob es sich um die Ausgestaltung der gesetzlichen Rente, der betrieblichen Altersvorsorge oder ob es sich um das Gesundheitssystem handelt, alle Systeme zeigen die gleichen Symptome der Zweiteilung und der zunehmenden einseitigen Risikoverteilung zulasten der Beitragszahler.

Der Glaube an die Fähigkeiten der Parteien, hier Abhilfe zu schaffen, ist nach vielen gescheiterten Interventionen erschöpft. Aus dieser Erkenntnis heraus haben sich die genannten Gruppierungen am 19.11.2010 in Ulm zu einer Kooperation entschlossen und vereinbart, hier Abhilfe zu schaffen. Es ist ihr Ziel, nicht nur die Unzulänglichkeiten und Risiken der bestehenden Systeme offenzulegen, sondern Wege und Mittel aufzuzeigen, die den wahren Bedürfnissen der Bürger entsprechen. Ausgangspunkt ist eine gemeinsam formulierte Zielsetzung, auf deren Grundlage die Ausgestaltung der Position für die Zukunft erfolgt. Nach Vorlage des gemeinsamen Ergebnisses werden wir die Öffentlichkeit entsprechend informieren.

### **Unser Hauptanliegen:**

Ausgehend von der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mit der ständig zunehmenden Tendenz im Niedriglohnbereich und in der Zeitarbeit mit sinkendem Realeinkommen, ist es der jüngeren Generation kaum mehr möglich selber angemessene Vorgekehr für eine ausreichende und sichere Altersvorsorge zu treffen. Da in weiten Bereichen die Lohneinkünfte nicht einmal zu einem angemessenen Lebensunterhalt reichen, ist unter den heutigen Bedingungen für diese Generation die Altersarmut programmiert. Die heutige „Politikerelite“ versucht zudem einen Spalt in die Generation durch die Propagierung von Aussagen über eine zukünftige Rentnerdemokratie in der Bevölkerung zu treiben und schürt damit einen Konflikt „alt gegen jung“. Wir meinen daher, dass alle gemeinsamen Aktionen unter dem Motto stehen sollten:

## Wiederherstellung von ausreichender Sicherheit bei der gesetzlichen- und privaten Altersvorsorge für alle Bürger

### Vorgehensweise:

Grundlage aller Aktionen wird eine gemeinsam zu erstellendes Dokument sein, in der alle Bereiche dargestellt werden, in denen der Bürger – egal welcher Generation – eine Beeinträchtigung seiner Altersvorsorge sieht. Gleichzeitig soll mit allen Zweckbehauptungen der „Politikelite“ aufgeräumt werden. Entsprechend dem Ergebnis wird anschließend eine gemeinsame Vorstellung präzisiert werden, wie wir uns selber eine zukünftige sichere Altersversorgung vorstellen.

### Welche Bereiche müssen abgehandelt werden?

Wir wollen uns auf folgende Schwerpunktthemen konzentrieren:

- **Gesetzliche Rente**

Wir wollen aufzeigen, in welcher Form und mit welchen Mitteln das Umlagesystem in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten durch die „Politikelite“ manipuliert und entwertet wurde und wie es wieder zu einem zentralen sicheren System der Altersvorsorge entwickelt werden kann.

- **Betriebliche- / private Altersvorsorge**

Wir wollen aufzeigen, in welchem Maße Betriebsrentner und - allgemein ausgesprochen – in den diversen Formen der privaten Vorsorge, Versicherte gezielt ausgenommen und betrogen werden. In dem gemeinsam zu erstellenden Dokument wollen wir geeignete Mittel und Wege mit ausreichender Sicherheit aufzeigen.

- **Entkräftung von Zweckbehauptungen der „Politikelite“**

Einige der damit gemeinten Bereiche sind:

- Das deutsche Zweiklassensystem in der Altersversorgung der Bürger.
- Aufdeckung der Zweckbehauptungen und großen Mängel in den verschiedenen Formen der privaten Altersvorsorge.
- Klarstellung zur Behauptung, die Rentner leben auf Kosten der jüngeren Generation.
- Aufzeigen der wirklichen Zusammenhänge in der Frage der demografischen Entwicklung der Bevölkerung.
- Problem der unbefriedigenden Umverteilung bei wachsender Produktivität.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir über die eingeleitete Kooperation unseren Mitgliedern am meisten dienen können. **Wir würden uns über aktive Mitarbeit sehr freuen!**

## Unsere Buchempfehlung

### „Lügen mit Zahlen“

Wie wir mit Statistiken manipuliert werden  
 Von Prof. Dr. Gerd Bosbach und Jens Jürgen Korff;  
 Wilhelm Heyne Verlag; ISBN: 978-3-453-17391-0

Wie kommen die glatten Trends in den Wahlprognosen zustande? Gibt es wirklich eine Kostenexplosion im Gesundheitswesen und was ist von den blumigen Versprechen der privaten Altersvorsorge zu halten? - Statistiken und Grafiken erwecken den Eindruck von Objektivität und Exaktheit, dabei lässt sich mit ihnen alles und das Gegenteil davon beweisen. Die Autoren decken auf, wie wir täglich belogen und manipuliert werden, wie repräsentativ Umfragen tatsächlich sind, was eine gefühlte Inflation ist und wie Medikamenten-Studien geschönt werden. Spannend, unterhaltsam und voller Aha-Erlebnisse.

Ein verständliches und witziges Buch für alle, die Zeitung lesen, die Nachrichten und Wetterprognosen verfolgen und wählen gehen.

## Anpassung laufender Betriebsrenten

Die im Rahmen der dreijährigen Überprüfung zu ermittelnde Anpassung laufender Betriebsrenten müsste zum Inflationsausgleich mindestens die zu den einzelnen Anpassungsterminen ausgewiesene Erhöhung ausmachen: (Für zurückliegende Anpassungstermine siehe Infobriefe 3/2010 und früher).

Anpassungstermin	Anpassungszeitraum	Anpassungsquote
01.12.2010	01.12.2007-30.11.2010	3,33%
01.01.2011	01.01.2008-31.12.2010	3,79%
01.02.2011	01.02.2008-31.01.2011	3,70%

### Achtung:

Wir machen darauf aufmerksam, dass nach der derzeitigen Gesetzeslage PSVaG-Betriebsrenten dauerhaft keine Anpassung erfahren. Leider findet deshalb eine stetige Auszehrung dieser insolvenzgeschützten Betriebsrenten statt! (Bei der derzeitigen Preissteigerung verfällt die Kaufkraft einer Rente bereits in 10 Jahren um mehr als 20%! Dies kann auf Dauer keinesfalls so hingenommen werden. Wie von uns ausführlich berichtet, hat der BRV unter großen Schwierigkeiten eine Petition mit dem Ziel eingereicht, auch die vom PSVaG übernommenen Betriebsrenten generell um jährlich 1 % anzupassen. Über die Petition wurde immer noch nicht entschieden.

## Wir gedenken unserer Verstorbenen

12.06.2010	Hermann Megele	72 Jahre
08.08.2010	Jose Fernandes Jimenez	82 Jahre
04.09.2010	Otto Müller	85 Jahre
04.10.2010	Karl Peters	58 Jahre
20.10.2010	Margit Frank	78 Jahre
24.10.2010	Alois Thoma	66 Jahre
15.11.2010	Gernot Lange	69 Jahre
28.11.2010	Ernst Wagner	70 Jahre
07.12.2010	Hans-Peter Weinzierl	70 Jahre
16.12.2010	Dieter Müller	57 Jahre
21.12.2010	Adele Tomkewitsch	89 Jahre
03.02.2011	Karl-Heinz Fischer	74 Jahre

Wir werden den verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

## Betriebsrentner e. V.

Stagurastraße 2; 86911 Dießen a. A.

E-Mail: info@betriebsrentner.de

V.i.S.d.P.: Heider Heydrich, Würthsee

Telefon: 08807-940-455

Redaktion und Satz:

Telefax: 08807-940 454

Wolfgang Sperling; Gilching

Internet: www.betriebsrentner.de

Erscheinungsort: Dießen am Ammersee